

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Zustandekommen & Inhalt des Vertrags

Allen Vertragsbeschlüssen, seien dies Lieferungen, Ein- bzw. Umbauarbeiten oder sonstige Leistungen einschließlich Dienstleistungen liegen die nachfolgenden Bedingungen zugrunde. Sie werden vom Auftraggeber mit Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbedingung. Soweit ein Kaufvertrag zum Abschluss kommt, ist der Auftraggeber 4 Wochen an seine Bestellung gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Auftragnehmer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigt hat oder die Lieferung ausgeführt ist. Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. Unser Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Abbildungen und Angaben über den Vertragsgegenstand in beim Vertragsabschluß gültigen Katalogen, Prospekten und sonstige Unterlagen sind nur annähernd maßgebend und keine zugesicherten Eigenschaften.

Konstruktions- und Formänderungen des Vertragsgegenstandes während der Lieferzeit bleiben vorbehalten, sofern der Vertragsgegenstand und dessen Aussehen dadurch für den Auftraggeber keine unzumutbare Änderung erfährt. Alle Mengen-, Maß-, Farb- und Gewichtsangaben verstehen sich unter den handelsüblichen Toleranzen.

Preis & Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich in EURO ohne Verpackungs- und Versandkosten ab Lager. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzu. Wird ein Versand vereinbart, erfolgt dieser auf Kosten und Gefahren des Auftraggebers. Berechnet werden die bei Vertragsabschluß vereinbarten Preise, die auf den zu dieser Zeit gültigen Kostenfaktoren basieren. Sollte zwischen Vertragsabschluß und der vereinbarten Lieferung sich diese Kostenfaktoren ändern, kann eine entsprechende Preisänderung vorgenommen werden.

Ist der Besteller nicht Kaufmann bzw. gehört der Vertrag nicht zum Betrieb seines Gewerbes, gilt dies nur, wenn zwischen Vertragsabschluß und vereinbarten Lieferung mehr als 4 Monate liegen. Kaufpreise und Preise für andere Leistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes oder der Erledigung sonstiger Leistungen sofort zur Zahlung fällig, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.

Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen, unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen. Sie gelten erst mit Einlösung als Zahlung. Der Auftraggeber kann gegen die Ansprüche des Auftragnehmer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Auftraggeber wegen Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen.

Zahlungen

Unsere Forderungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug in bar fällig. Wir sind nicht verpflichtet, Schecks oder Wechsel entgegenzunehmen, nehmen wir sie herein, geschieht das nur erfüllungshalber. Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweils geltenden Diskontsatz der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main

zu verlangen, das Geltendmachen eines höheren Verzugschadens ist nicht ausgeschlossen. Weist der Kunde eine geringe Zinsbelastung nach, berechnen wir nur diese. Wir können Mahnkosten mit 5,- EUR ansetzen. Aufrechnung und Zurückbehaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Eigentumsvorbehalt

Ein Kaufgegenstand bleibt bis zum gänzlichen Ausgleich der dem Auftragnehmer des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Auftragnehmers. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, die der Auftragnehmer gegen den Auftraggeber in Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand, z. B. aufgrund von Einbauleistungen oder Ersatzteillieferungen sowie sonstigen Leistungen, nachträglich erwirbt. Der Auftraggeber darf die gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsverkehr weiter veräußern. Der Gegenwert bzw. die bei Weiterveräußerung entstehende Forderung tritt an Stelle der gelieferten Ware. Ist der Auftraggeber eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Kaufmann, bei dem der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, gilt der Eigentumsvorbehalt auch für Forderungen, die der Auftragnehmer aus seinen laufenden Geschäftsbeziehungen gegenüber dem Auftraggeber hat. Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Auftragnehmer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Auftraggeber sämtliche mit dem Kaufgegenstand in Zusammenhang stehenden Forderungen erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung anderweitig eine angemessene Sicherheit besteht. Kommt der Auftraggeber mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe des Kaufgegenstandes zu verlangen.

Gewährleistung

Die Gewährleistung des Auftragnehmers erstreckt sich nur auf neue Waren und nur auf Mängel, die die Lieferung oder Leistung infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, Materialfehlern oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar machen oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigen. Die Gewährleistung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftragnehmer verkauft sowohl TÜV genehmigte, als auch ausschließlich Artikel für Motorsportzwecke, den Export usw. Der Auftragnehmer leistet keine Gewähr für die Eintragungsfähigkeit der unter dem Hinweis "ohne TÜV" verkauften Waren oder deren Verkehrssicherheit. Für Waren ohne ABE gehen die Prüf- und Zulassungskosten zu Lasten des Auftraggebers. Aufgrund der besonderen Beanspruchung der Rennsport-Teile kann für diese Artikel keine Garantie oder Gewährleistung übernommen werden. Auch liegen die Montage, Verwendung bzw. der Einsatz dieser Teile im Ermessen des Verwenders. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Bedienung oder Einbau und Behandlung. Nichtbeachtung der - sofern mitgeliefert - Montageanleitungen sowie auf natürliche Abnutzung zurückzuführen sind, sofern sie nicht durch den Auftragnehmer verschuldet sind. Erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Empfang der Lieferung/

Leistung versteckte Mängel nach Entdeckung zu rügen. Im Falle nicht rechtzeitiger Rüge gilt die Lieferung bzw. die Leistung als genehmigt. Wird ein Mangel zu Recht gerügt, so ist der Auftragnehmer nach eigener Wahl zu Neulieferung oder Nachbesserung innerhalb angemessener Frist berechtigt. Der Auftraggeber ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet die defekte Ware bzw. Teile auf seine Kosten und Gefahr verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung Angabe oder Modell- und Seriennummer sowie einer Kopie der Rechnung mit der die Ware geliefert wurde an den Auftragnehmer in der Originalverpackung zu senden oder zu übergeben. Solange der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nachkommt, kann er keine Nachbesserung, Minderung oder Wandlung verlangen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über. Die Abrechnung vom Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen. Durch vom Auftraggeber oder Dritte unsachgemäße Instandsetzungs- oder Einbauarbeiten und sonstige Eingriffe, die mit dem gemachten Mangel in Zusammenhang stehen, wird jede Gewährleistung des Auftragnehmers aufgehoben.

Allgemeine Haftungsbegrenzung

Alle weitergehende Ansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Unmöglichkeit, Verzug, unerlaubte Handlung, Verschulden bei Vertragsabschluß und Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten gegen den Auftragnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Auftragnehmer bzw. seinen Erfüllungsgehilfen ist grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen und nachzuweisen.

Erfüllungsort & Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit Vollkaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.

Datenschutz

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Auftraggeber, gleich ob dieser vom Auftraggeber selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gemäß Bundesdatenschutzgesetz, dass persönliche Daten über den Auftraggeber mittels EDV gespeichert und weiterverarbeitet.